

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1128. (2) ad Gub. Nrum. 17230.

R u n d m a c h u n g.

Mit dem durch die öffentlichen Zeitungsblätter bekannt gemachten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 14. Juni 1804, Z. 8362, ist das von Sr. Majestät vorgeschriebene Formular, nach welchem künftig die tabellarische Vormerkung der Candidatinnen für die Pradschiner böhmischen Damenstiftsplätze gehalten werden soll, kund gemacht und angeordnet worden: a) daß alle jene Pradschiner Damenstifts-Candidatinnen, welche schon vorgemerkt sind, binnen zwei Monaten ihr Gesuch um eine Pradschiner Damenstiftspräbende nach den vorgeschriebenen Rubriken unfehlbar und unter Verlust ihres schon erworbenen Vormerkungsrechtes bei dem Gubernium anzubringen haben, wornach sodann dasselbe die Rubriken des vorgeschriebenen Formulars in Ansehung der hierlandes domizilirenden Candidatinnen so verlässlich als möglich auszufüllen und vorzulegen hatte. Weiters wurde diesen Candidatinnen die Verbindlichkeit auferlegt, am Schlusse eines jeden Jahres eben unter Verlust des erworbenen Vormerkungsrechtes, ihr Gesuch bei dem Gubernium zu wiederholen, und dabei kurz mit Beziehung auf ihre frühere Eingabe zu bemerken, ob, und welche Veränderung mit ihnen inzwischen nach den verschiedenen Rubriken vorgegangen sei, wo sofort das Gubernium angewiesen war, diese Veränderungen der hohen Hofkanzlei anzuzeigen, um stets von dem eigentlichen Stande die Evidenz zu halten, und Sr. Majestät den vollständigen Ausweis mit Beruhigung vorlegen zu können; — b) daß Jene, welche in dem bei der hohen Hofkanzlei befindlichen Verzeichnisse der Damenstifts-Candidatinnen vorgemerkt zu werden wünschen, angewiesen werden sollen, ihre Gesuche nach den Rubriken des vorgeschriebenen Formulars bei der hohen Hofkanzlei einzubringen, weiter aber am Schlusse eines jeden Jahres mit der Erneuerung ihres Anbringens bei dem Gubernium nach

Maßgabe des obigen ersten Punctes sich zu betheiligen. — Da nun diese Anordnung hinsichtlich der vorgeschriebenen alljährigen Gesuchserneuerung schon längere Zeit unbefolgt geblieben ist, so werden die Candidatinnen in Folge einer hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 18. Juli d. J., Z. 10969, hiemit aufgefordert, künftig nicht nur die alljährliche Gesuchserneuerung einzubringen, sondern es wird ihnen auch jetzt zur Einbringung ihrer Gesuche, oder zur Anmeldung hinsichtlich der bereits vorgemerkten Gesuche eine Frist bis Ende December 1834 mit der Erinnerung festgesetzt, daß nach deren fruchtlosen Verlauf alle bereits geschehenen Vormerkungen, aus welchen denselben übrigens ohnehin kein Recht auf die Stiftungsplätze selbst erwächst, als erloschen werden angesehen und behandelt werden. — Vom k. k. äupr. Gubernium. Laxemb am 21. August 1834.
Ferdinand Graf Nibelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1120. (3)

Nr. 17318.

Concurs - Ausschreibung

für die zwei in Erledigung kommenden Katharina Warnusischen Mädchen-Stipendien. — Die von der Katharina Warnus, gebornen Thomassin, gestifteten zwei Mädchen-Erziehungs-Stipendien, jedes im Ertrage von jährlichen Sechzig Gulden C. M., werden mit Ende des laufenden Jahres 1834 erlediget werden, und kommen für die drei Jahre 1835, 1836 und 1837 wieder zu verleihen. — Die bevorstehende Erledigung dieser Erziehungs-Stipendien, zu deren Erlangung und Genuß vorzüglich Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterinn, in deren Ermanglung aber auch andere arme Bürgerstöchter berufen sind, und worüber derzeit dem der Stifterinn verwandten Franz Joseph v. Steinhoffen das Präsentationsrecht zusteht, wird mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich um eines dieser Erziehungs-Stipendien zu bewerben gedenken, und sich dazu

geeignet glauben, ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche bis Ende September d. J., bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Zu diesem Ende wird zur Richtschnur der Bewerberinnen ausdrücklich bemerkt, daß die Gesuche Jener, welche die Stiftung aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen zu können glauben, mit dem Stammbaume belegt, übrigen aber mit dem Tauffcheine, dann mit den Zeugnissen: a. über das sittliche Betragen; b. über den in den zwei letzten Semestern ihres Schulbesuches gemachten Fortgang; c. über ihre Dürftigkeit, und d. über die überstandenen natürlichen Blattern oder Schupocken documentirt sein müssen. — Vom k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 14. August 1834.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1129. (2) **Nr. 5886.**
Von dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte wird hiemit kund gemacht, daß am 29. September l. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte der zum Verlasse der Agnes Allisch gehörige, auf der Spitalbrücke Nr. 4 liegende, und dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Urb. Nr. 30, dienstbare Kramladen versteigert werden wird. — Laibach den 16. August 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1114. (3) **Nr. 12831/VIII.**
K u n d m a c h u n g.
Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei derselben, behufs der Verpachtung der Weg- und Brücken-, dann Wassermuth an der Triester-Linie und in der Tiernau zu Laibach, so wie zu Oberlaibach, am fünfzehnten September 1834, Vormittags, dann zur Verpachtung der Weg- und Brückenmuth in der Station Zwischenwässern an demselben Tage, Nachmittags unter den in der Kundmachung der hohen k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juli l. J., **Z. 12282/3031** W. festgesetzten Bedingungen eine neuerliche Pachtversteigerung für das Militärjahr 1835 werde vorgenommen werden. — Laibach am 28. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1115. (3) **Nr. 1298.**
E d i c t.
Von dem vereinten Bezirksgerichte Michaelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt ge-

macht: Es sei über Ansuchen des Joseph Walland von Birkendorf, in die Reassumirung der, mittelst Bescheid vom 12. November 1827 bewilligten, aber sistirten executiven Feilbietung des, der Maria Walland in Krainburg gehörigen, in die Pfändung gezogenen Hauses, Nr. 182, sammt dem dazu gehörigen Pirkachantheil, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2850 fl. gewilliget, und deren Vornahme auf den 29. Juli, 28. August und am 27. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michaelstätten zu Krainburg am 8. Juli 1834.

U m e r k u n g. Bei der zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1118. (3) **Nr. 853.**
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Matuz von Idria, wider Valentin Pagon von Dolleh, wegen schuldigen 70 fl. Interessen und Executionskosten in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Dolleh, Haus-Nr. 6 liegenden, der k. k. Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 317 jinsbaren, gerichtlich auf 2345 fl. C. M. geschätzten Ganzhube, dann der gepfändeten und gerichtlich auf 33 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der 30. September, 30. October und 29. November 1834 jedesmal früh 9 Uhr in der Wohnung des Executen zu Dolleh mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls obbenannte Realität oder Fahrnisse nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollten, bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 25. August 1834.

Z. 1117. (3) **Nr. 1277.**
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Sakraisweg von Stermiza, in die executive Feilbietung des dem Michael Saffran von Peteline gehörigen, unterm 16. d. M. auf 214 fl. 40 kr. geschätzten Viehes, als: zwei Ochsen, eine Kuh, ein Ferkel, zwei Schweine, dann 50 Zentner Heu und ein Pferd, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleich,

ddo. 10. Mai 1834 Schuldigen 140 fl. et c. s. c. gewilliget worden, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, nämlich: der 10. und 23. September und 6. October d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Peteline mit dem Anbange bestimmt worden, daß vorbeschriebenes Vieh sammt Fahrnissen, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

R. R. Bezirksgericht Adelsberg am 28. August 1834.

B. 1115. (3) I. Nr. 441.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen der Anna Obresa, gebornen Komtschar, von Unterhörtitsch, wider Martin Komtschar, Grundbesitzer ebendort, wegen an älterer Abfertigung schuldigen 100 fl. M. M. nebst Bettgewand und Hochzeitskleid pr. 15 fl. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung seiner, dem löbl. Gute Wildenegg, sub Rect. Nr. 38 1/2 unterthänigen halben Kaufrechtshube ohne Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der, der löblichen Freisassen-Administration Saitach, sub Nr. 35, 174, unterstehenden Ganzhube mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einigen Fahrnissen, Rüstungen und Stücke Vieh gewilliget. Da nun zur Vornahme derselben die Tagung auf den 23. August, 27. September und 30. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten zu Unterhörtitsch mit dem Beisage, daß, falls eine oder die andere, oder ein sonstiger Gegenstand bei der ersten oder zweiten Vicitation um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde, bestimmt wird, werden die Tabular-Bläubiger und Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen, welche die Schätzungen und Vicitationsbedingungen täglich in den vormittägigen Amtskunden hier einsehen können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 16. Juli 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Anbot geschehen.

B. 1086. (3) G. Nr. 760.

E d i c t.

Das gefertigte Bezirksgericht, als Personal-Instanz, macht andurch allgemein bekannt: Es habe über Ansuchen des Franz Schoß durch Herrn Dr. Burger, de praesentato 12. August l. J., gegen Nikolaus Urbania von Guine, als Gescheher der Georg Urbania'schen, der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 316 dienstbaren, zu Guine gelegenen, gerichtlich auf 1992 fl. 10 kr. sammt An- und Zugehör geschätzten Subrealität, wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen, in Folge §. 358 a. G. O., in die neuerliche executive Feilbietung der, von demselben ersandenen Subrealität sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme

derselben auf dessen Gefahr und Unkosten, nur eine einzige Tagung, und zwar: auf den 24. September l. J., Nachmittags um 3 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß benannte Subrealität bei dieser Tagung auch unter obigem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingungen sowohl, als auch den Grundbuchs-Extract zu den gewöhnlichen Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 12. August 1834.

B. 1116. (3) Nr. 864.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stephan Gregoratsch von Staravaz, wider Andreaz Ganthar von Sairach, wegen schuldigen 600 fl. Interessen, Rechts- und Executionskosten in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Sairach, Hauszahl 4 liegenden, der k. k. Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 226 zinsbaren, gerichtlich auf 2403 fl. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der 29. September, 28. October und 27. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Sairach mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Realität nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, solche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Amtskanzlei einesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 27. August 1834.

B. 1096. (3) G. Nr. 821.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Klemen, Verwalter des Johann Peterlin'schen Sanfter Vermögens, in die öffentliche Versteigerung der, demselben gehörigen, dem Gut Radelstein dienstbaren halben Hube, in Oberdulle, im Schätzungswert pr. 60 fl., und des der Herrschaft Klingensfeld bergredlichen Weingartens in Teltshera, im Schätzungswert pr. 100 fl., mit Bescheide vom 23. August 1834, Nr. 821, gewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 10. September, 10. October und 11. November 1834, jedesmal früh um 9 Uhr, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden.

Welches sämtlichen Kauflustigen mit dem Beisage kund gemacht wird, daß die Vicitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 23. August 1834.

G r o ß e L o t t e r i e

bei Alexander Schoeller, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Das vor den Linien Wien's nächst Schönbrunn und Tivoli gelegene

Theresien-Bad in Meidling,

sammt Schloß, großen

Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft,

wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden 250,000 W. W. angeboten werden.

Diese für das mitspielende Publicum durch die besondere Berücksichtigung der schwarzen Lose, welche allein fl. 345,000 W. W. gewinnen, äußerst vortheilhafte Lotterie, zu einzigen fl. 4 C. M. das Los, enthält

6 Haupttreffer, nämlich:

das Theresienbad oder fl. 250,000 W. W., dann im Baren
fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5000,

im Betrage von fl. 330,000 W. W. Ferner noch

2994 Nebentreffer, von fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 8 zu fl. 1000 u. s. w.

in Summe von fl. 80,000 W. W., nebst

22,000 sicheren Gewinnsten der Freilose, im Betrage von fl. 135,000

wonach

25,000 Treffer, fl. 495,000 in Geld, und 5000

Lose im Werthe von 50,000 also im Ganzen

W. W. fl. 545,000 gewinnen.

Zum Allerersten Male

ist es bei dieser Lotterie der Fall, daß die Freilose 1000 Prämien in Geld haben, und daß 700 derselben zu Vor- und Nachtreffern, sowohl für den noch nie gewesenen Freilostreffer von Gulden 30,000 als für die andern

Treffer von fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 u. s. w. bestimmt sind, wodurch, nachdem die Freilose in den für sie ausschließlich bestimmten zwei Ziehungen, außer den ob erwähnten 1000 Prämien, einen sichern Geld- oder Los-Gewinnst haben, und überdieß in der dritten, oder respective Hauptziehung, auf sämtliche Treffer mitspielen, die Wahrscheinlichkeit eines mehrfachen Gewinnstes eines einzelnen Freilos mehr als je erzielt wird, und ein Freilos im glücklichsten Falle über fl. 300,000 W. W. gewinnen kann.

Das Los kostet nur 4 fl. C. M.

und auf 5 schwarze Lose wird ein rothes Freilos unentgeltlich verabfolgt, so lange deren vorhanden sind.

Alexander Schoeller,
k. k. priv. Großhändler, Wollzeile Nr. 775.
Das Lotterielcomptoir ist im 2. Stock.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 1146. (1) Nr. 10803.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 10. Juli l. J., Z. 14179, die Beschaffung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Kirchen-Paramente und Geräthschaften für die Pfarrkirche zu Wippach, dann für die Curatie zu Podkrei, Zoll und Gotsche des Adelsberger Kreises zu bewilligen und zugleich anzuordnen befunden, diese Beschaffungen im Wege der Minuendo-Licitation für jede Kirche im Einzelnen hintanzugeben. — Diese Minuendo-Licitation wird über Ansuchen des k. k. Kreisamts Adelsberg am 7. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, hier bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dieses wird den Lieferungslustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen hier, und in Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

V e r z e i c h n i s s

der beizuschaffenden Paramente und Geräthschaften. — a.) Für die Pfarrkirche zu Wippach: 6 Alben; 6 Chorröcke; 3 Salare aus feinem 4/4 breiten Scott; 3 schwarzseidene Quadrate; 4 versilberte Lampen für die Seitenaltäre mit einem Kesseldurchschnitte von 5 Zoll; eine Garnitur versilberter Canon tafeln sammt Glas und Text; 1 Altarkreuz von 2 1/2 Schuh Höhe, versilbert mit vergoldetem Christus und Verzierung; 1 Glasluster mit 2 goldenen Reifen und 18 Kerzen; 2 Kelche ganz im Feuer zu vergolden, und der eine am Fuße etwas zu repariren; eine neue Patene sammt Feuervergoldung; eine detto bloß vergolbet; 1 neuer Taufflössel aus 10 Loth Silber; eine Tauffschüssel silberplattirt; 1 neues fein gebundenes mit Goldschnitt versehenes Wiener Missale; 1 neues Velum; ein detto zur Verhüllung des Ostensoriums; 1 neuer vollständiger festlicher Ornat, zwar aus Seidenstoff, aber reich mit Seiden und Goldblumen verziert, auf 4 Leviten; 1 neuer vollständiger Ornat für 2 Leviten aus violett-farben Damast. — b.) Für die Curatie zu Podkrei: 6 neue 2 1/2 Schuh hohe messingene im Feuer gut versilberte Hochaltarleuchter; eine neue messingene, im Feuer gut versilberte Hochaltarlampe von mittlerer Größe; eine Garnitur messingener Canon tafeln sammt Glas und Text; 1 gewöhnliches Messglöckel;

1 kleines Messglöckel; 1 neues Wiener Missale in rothen Cassianleder mit Goldschnitt gebunden; 4 Alben; 3 Altartücher; 8 Humorale; 1 Velum für das Ostensorium; 3 Altarüberzüge; 4 Altarpöller; 1 Chorrock; eine Bursa. — c.) Für die Localie Zoll: 6, 2 Schuh 2 Zoll hohe messingene Leuchter, gut im Feuer versilbert; 2, 1 Schuh 1 Zoll hohe messingene im Feuer versilberte Leuchter; 1 Rauchfaß sammt Schüssel etc.; 1 Kronenluster mit einem goldenen Reif auf 6 Kerzen; 1 Altarbild des heiligen Leonhard, 4 Schuh 11 Zoll hoch, und 2 Schuh 10 Zoll breit, auf Leinwand. — d.) Für die Curatie zu Gotsche: ein Velum; eine Casula für die Festtage aus schönem Stoffe; 6 fliegende Kirchenfahnen aus rothem Damast, mit einem gemahlten Bilde auf jeder Seite der Fahne. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1144. (1) Nr. 6051.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Rater v. Widerkehr, Carl Ritter v. Widerkehr, Leopoldine Schaffer, geb. v. Widerkehr, Fräulein Sophie v. Widerkehr, Hrn. Franz de Paula Ritter v. Widerkehr, Vormundes, und Dr. Blas Eröbath, Curators der minderjährigen Leopold, Ludwig und Alfred v. Widerkehr, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 14. April l. J., zu Kleinlaß ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Fräulein Theresia v. Widerkehr, die Tagelagerung auf den 13. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. August 1834.

Z. 1145. (1) Nr. 6007.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Verfräud Drescheg, Vormundes rinn, und Matthäus Nabernig, Mitvormund der Thomas Drescheg'schen minderjährigen Kin-

der, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Februar 1833 verstorbenen Thomas Drescheg, die Tagssagung auf den 13. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. August 1834.

1. Z. 1740. (1) Nr. 8647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraiz wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Pallußa, als ehemännlich Wenzel v. Hubenfeld'sche Erbenserin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der k. k. Subersnial-Liquidations-Commission, über den von der Elisabeth v. Hubenfeld, für sich und den Wenzel v. Hubenfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensschein, ddo. 16. Februar 1803, Nr. 192, 118, pr. 50 fl. ausgestellten Original-Recepisses, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepisse, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Theresia Pallußa die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. December 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1149. (1) Nr. 14563, 2683. Z. M. R u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfes an Rissen für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Hülfsabtheilungen, für die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und das hiesige k. k. Hauptzollamt während des Militär-Jahres 1835. — Behufs der Deckung des Bedarfes an Rissen, für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Hülfsabtheilungen für die Cameral-Bezirks-Verwaltung und das Hauptzollamt in Laibach im Militär-Jahre 1835,

wird eine Minuendo-Licitations auf den 29. September, um 9 Uhr Morgens mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese im Großlischen Hause, Nr. 61, in der Pollana-Vorstadt, von dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate werde abgehalten werden. Indem man auf die bei dem Letztern erliegenden Licitations-Bedingnisse, welche täglich eingesehen werden können, hinweist, findet man nur noch beizusetzen, daß der beiläufige Bedarf an Rissen nach eils verschiedenen Dimensionen, sich auf Einhundert sechzig Stücke erstreckt, und die Ausbietung anfangs von den einzelnen Sorten der Rissen, dann aber von allen Letztern insgesamt Platz greifen werde. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. September 1834.

3. 1147. (1) J. Nr. 106. Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des löbl. k. k. Bezirksgerichtes der Staatsherrschaft Laibach, ddo. 23. Juli 1834, Z. 1405, welches die öffentliche Feilbietung der in Obereisnern befindlichen Werks-Anteile, und zwar: — 1.) des Schmeltz- und Hammerantheiltes, Dienstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 2.) des Schmeltz- und Hammerantheiltes, Samstag der dritten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 3.) des Schmeltz- und Hammerantheiltes, Freitag der fünften Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 4.) des Schmeltz- und Hammerantheiltes, Mittwoch der sechsten Reihenwoche, geschätzt auf 130 fl.; 5.) des Erzfeilers, Nr. 11, geschätzt auf 60 fl.; 6.) der Roheisenhütte, Nr. 12, geschätzt auf 40 fl.; 7.) der Roheisenhütte, Nr. 48, geschätzt auf 25 fl.; 8.) des Koblarens, Nr. 9, geschätzt auf 34 fl.; 9.) des Koblarens, Nr. 31, geschätzt auf 50 fl.; 10.) des Koblarens, Nr. 46, geschätzt auf 52 fl.; und 11.) des Koblarens, Nr. 47, geschätzt auf 20 fl.; im Wege der Execution bewilliget hat, für die dießfällige Versteigerung drei Termine, und zwar: für den ersten der dritte September, für den zweiten der dritte October, und für den dritten der dritte November 1834, mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Werks-Entitäten, welche abgesondert feilgeboten werden, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten

auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Kauflustigen haben demnach an den gedachten Tagen, früh um 10 Uhr, in die sämtlichen Kanzlei zu erscheinen, alwo mittlerweile die Kaufsbedingungen einzusehen sind. — Laibach am 27. Juli 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

S. 1142. (1) **Nr. 9120.**

Syluiner Gränz-Inf.-Regiment Nr. 4.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Syluiner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 4, wird hiemit kund gemacht, daß vermög hoher vereinigter Canal, Warasdin, Carlstädter General-Commando-Verordnung vom 3. August 1834, N. 3876, dann löblichen Carlstädter Brigade-Befehl, ddo. 19. hujus, S. 674, die Licitation über Pottaschen-Erzeugung, in den diesseitigen Avarial-Regiments-Waldungen, auf die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1837, daher auf drei Jahre, neuerlich am 25. September d. J., Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer des Regiments abgehalten werden wird. — Innerhalb oberrwähnter Zeit können ohne Nachtheil des Waldstandes, und des gratis Brennholz-Bedarfs der Gränzer, und zwar: In den Waldungen der Kadivacier Compagnie Nr. 1, 10 Centner; in den Waldungen der Wallfeller Compagnie Nr. 2, 100 Centner; in den Waldungen der Kerstinianer Compagnie Nr. 3, 12 Centner; in den Waldungen der Woinischer Compagnie Nr. 4, 90 Centner; in den Waldungen der Blagajer Compagnie Nr. 5, 30 Centner; in den Waldungen der Oflerzer Compagnie Nr. 11, 116 Centner; in den Waldungen der Sichelburger Compagnie Nr. 12, 131 Centner; somit in Allem 489 Centner calzonirte Pottasche erzeugt werden. — Der Ausrufungspreis von einem Centner der zu erzeugenden calzonirten Pottasche ist für die zwei letzten zwei Gulden 40 kr.; und für die übrigen Compagnien zwei Gulden C. M. — Sollte ein oder der andere Unternehmer von der Qualität und rücksichtlich Localbeständen des hiezu gewidmeten Gehölzes sich die nähere Ueberzeugung verschaffen wollen, so wird ihm gemäß bestehender Regiments-Commando-Verfügung, in Allem möglichst an die Hand gegangen werden. — Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation zwei Hundert Gulden C. M. im Baren, oder in Staatsobligationen nach dem Börsencurse, oder mittelst gehörig gesicherten Realitäten nach den betreffenden, von der

Ortsobrigkeit gehörig legalisirten Urkunden, und wobei selbe nach dem Schätzungswerthe zu Einem Drittel des Letzteren in Stellvertretung des baren Erlages angenommen werden, als Vadium zu erlegen, wo sodann jenes des Erstehers als Caution in der Regiments-Proventen-Cassa, während der ausgesprochenen Zeit des ausübenden Pottaschen-Brandes zu verbleiben haben, den übrigen Mitlicitanten aber solches zurückgestellt werden wird. — Nachträgliche Offerte werden nach der bestehenden hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen. — Es werden daher alle Jene, welche zu dieser Unternehmung schreiten wollen eingeladen, bei der bemeldeten Licitationsverhandlung am gedachten Tage und Stunde zu Carlstadt zu erscheinen. — Die Contractbedingungen davon können von heute an bis zum Licitationstage, stets in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Syluiner Regiments-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden. — Stabsort Carlstadt am 24. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1134. (1) **Nr. 1771.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Partbeien, die Tagsetzungen auf den 19. September l. J. Vormittags nach Johann Hojbevar, Grundbesitzer von Brüssel; auf den 20. September l. J. Vormittags nach Maria Dobrau, Bäuerinn von Sclerlowitz; auf den 20. September l. J. Vormittags nach Anton Loskar, 1/4 Hübler von Büchelstorf; auf den 23. September l. J. Vormittags nach Ursula Boj, Kaufflerinn von Niederdorf; auf den 23. September l. J. Vormittags nach Anton Draschem, 1/4 Hübler von Büchelstorf; auf den 24. September l. J. Vormittags nach Maria Primosch, von Prapretschke; auf den 24. September l. J. Vormittags nach Gertrud Glane, Kaufflerinn von Niederdorf, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden. Daher haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieran etwas zu fordern haben, an obersetzten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz am 27. August 1834.

S. 1136. (1) **Nr. 1224.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Zbampa von Ottavio, wegen aus einem wirtschafstämlichen Vergleiche zu fordern habenden 65 fl. c. s. c., in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Schuldner Anton Perjathu von Glattenel gehörigen, der Herrschaft

Reisniz, sub Urb. Fol. 644 dienstbaren, auf 500 fl. geschätzt, 14 Hube gewilliget, und es sind hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: die erste am 13. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 15. October l. J., jedesmal in Loco der Realität zu Elattenet mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dieses Alles wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reisniz am 16. Juni 1834.

Anmerkung. Die erste Feilbietungstagsetzung war mit Einwilligung des Executionsführers unterblieben.

B. 1141. (1)

J. Nr. 1136.

E d i c t.

Alle Jene die bei dem Verlasse der zu Podgoritz verstorbenen Bäuerinn Marianna Jagorec aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der dießfälls auf den 22. September l. J. früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsetzung so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 20. August 1834.

B. 1139. (1)

Nr. 428.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Verlass der am 25. Februar 1834 zu Hottenesfeld, in der Pfarr Ratsbach, ab intestato verstorbenen Gutshaberinn Josepha Fedner, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben sich um so gewisser bei der zu diesem Ende auf den 28. October 1834, früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Liquidations- und wöchentlich Abhandlungstagsetzung zu melden und ihre Rechte gehörig darzuthun; als sonst die Gläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Gläubiger im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Gadenstein am 15. Juli 1834.

B. 1140. (1)

J. Nr. 1009.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der in der Stadt Weizelburg, sub Conf. Nr. 16, verstorbenen Maria Kasch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der dießfälls auf den 22. September l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflage so gewiß anzumelden, wi-

drigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. August 1834.

B. 1137. (2)

Licitations- Anzeige.

Den 16. September 1834 Vormittags von 9 — 12 Uhr, werden die dem verstorbenen Herrn Nicolaus Gasperotti gehörig gewesenen Realitäten, als: das sogenannte Maunthaus Nr. 16, in der Carlstädter-Vorstadt nebst Gärten, die dazu gehörigen dort liegenden Wirtschaftsgebäude, und das aus zwei Fock, 1330 Klafter bestehende cultivirte Terrain nebst darauf befindlichem Gartenhause und Keller am Abhange des Wollouzberges, Nachmittags von 3 — 6 Uhr aber das bewegliche Vermögen, bestehend aus zwei schönen Kühen und einer Kalbin, einem Pferde, Wagen, einer Weinpresse und andern Fahrnissen in Loco der Realitäten an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die billigen Bedingungen sind sowohl bei den Herrn Gebrüdern Gasperotti, als auch bei Herrn Dr. Wurzbach einzusehen.

Laibach den 2. September 1834.

B. 1150. (1)

Anstellungs- Antrag.

Ein Gutsbesitzer, unweit Triest und Görz, wünscht sogleich einen redlichen jungen absolvirten Juristen auf seinem Gute als Grundbuchsführer und zugleich Instructor seines fünfzehnjährigen Sohnes zu finden. Einige Kenntnisse der Landwirtschaft würden selben um so mehr empfehlen.

Nähere Auskunft erhält man beim Hrn. Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach.

B. 1125. (3)

Markt- Uebertragung.

Ueber hierortiges Einschreiten und k. k. kreisämtlicher Genehmigung vom 27. d. M., Z. 9883, wird der heurige Michaelismarkt nicht am Montage nach Michaeli, sondern am Tage selbst, als den

29. September d. J., und sohin der zweite darauf folgende Markt am 6. October 1834 abgehalten werden. — Stadtmagistrat St. Veit am 29. August 1834.